

Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

HAUCK
AUFHÄUSER
LAMPE



Erläuterungen zu den Ausführungsgrundsätzen

1. Anwendungsbereich

Diese Ausführungsgrundsätze („Best Execution“) gelten für die Ausführung von Aufträgen, die ein Kunde (dieser Begriff umfasst im Sinne dieser Grundsätze Privatkunden und professionelle Kunden)

- der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
- oder deren Niederlassung in Luxemburg sowie
- der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg

(nachfolgend gemeinsam bezeichnet mit „Bank“) zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten (gemäß Punkt 10 dieser Grundsätze) erteilt. Sie sind Bestandteil der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte und damit Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Ausführung in diesem Sinne bedeutet, dass die Bank auf Grundlage eines Kundenauftrags für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Ausführungsplatz ein entsprechendes Ausführungsgeschäft tätigt (Kommissionsgeschäft) oder einen Kaufvertrag mit dem Kunden vereinbart (Festpreisgeschäft). Für Kommissionsgeschäfte finden die Ausführungsgrundsätze ab Nr. 3 Anwendung – die Grundsätze für Festpreisgeschäfte werden im nächsten Abschnitt beschrieben.

Als Ausführungsplätze kommen in Betracht:

- Geregelter Märkte im In- oder Ausland,
- Multilaterale Handelssysteme (MTF), inklusive Darkpools
- Organisierte Handelssysteme (OTF)
- Systematische Internalisierer (SI), bzw. Designated Publishing Entity (DPE)
- sonstige Liquiditätsprovider oder Einrichtungen, die in einem Drittland eine vergleichbare Funktion ausüben.

Die Bank erhält keine Vergütung, keinen Rabatt oder nicht-monetären Vorteil für die Weiterleitung von Kundenaufträgen zu einem bestimmten Ausführungsplatz.

2. Festpreisgeschäft

Die Ausführungsgrundsätze gelten nur eingeschränkt, wenn die Bank und der Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbaren (Festpreisgeschäft). Eine Best-Execution Pflicht im Sinne des WpHG besteht nicht. Die Pflichten von Bank und Kunde folgen unmittelbar aus dem getroffenen Kaufvertrag. Beim Festpreisgeschäft über Wertpapiere bestehen die Pflicht zur Lieferung der Wertpapiere und die Pflicht zur Zahlung des Kaufpreises.

In diesen Ausführungsgrundsätzen wird angegeben, wann die Bank den Abschluss solcher Festpreisgeschäfte regelmäßig anbietet. Eine Verpflichtung der Bank über den Abschluss eines solchen Geschäfts besteht jedoch nicht.

3. Vorrang von Kundenweisungen

Der Kunde kann der Bank Weisungen erteilen, an welchem Ausführungsplatz sein Auftrag ausgeführt werden soll. Eine Kundenweisung hat grundsätzlich Vorrang vor der Auftragsausführung nach Maßgabe dieser Ausführungsgrundsätze, und die Bank ist nicht verpflichtet, den Auftrag gemäß diesen Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung auszuführen. Die Ausführung einer Kundenweisung kann zur Folge haben, dass das bestmögliche Ergebnis durch die Bank nicht erzielt werden kann.

4. Weiterleiten von Aufträgen

Hat die Bank keinen Direktzugang zu einem Ausführungsplatz, oder erscheint es im Kundeninteresse geboten, wird sie den Auftrag des Kunden unter Wahrung dieser Ausführungsgrundsätze an einen geeigneten Intermediär (Kontrahenten) weiterleiten.

Der Auftrag des Kunden wird dann nach Maßgabe der Vorkehrungen des Intermediärs zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung abgewickelt, siehe Abschnitt 10.4

5. Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine von diesen Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich machen, wird die Bank diese unter Wahrung des Kundeninteresses wählen. Auch in diesem Fall orientiert sich das Handeln der Bank daran, das bestmögliche Ergebnis für den Anleger zu erreichen.

6. Relevante Kriterien für die bestmögliche Ausführung

Bei der Festlegung der Ausführungsgrundsätze berücksichtigt die Bank die Art der Kundenaufträge nach folgenden, gewichtete Kriterien:

Hohe Gewichtung

- Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- Preis des Finanzinstruments
- Kosten der Auftragsausführung

Mittlere Gewichtung

- Geschwindigkeit der Auftragsausführung

Niedrige Gewichtung

- Abwicklungs- bzw. Abrechnungswahrscheinlichkeit
- Qualitative Faktoren (z. B. Notfallsicherung)

Die Platzierung von Aufträgen erfolgt im Rahmen der Best Execution Policy nach Maßgabe folgender Grundsätze:

Die Bank geht davon aus, dass der Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will. Da Wertpapiere im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, wird als weiteres Kriterium für die Festlegung des Ausführungsplatzes zusätzlich berücksichtigt, dass eine vollständige Ausführung aufgrund ausreichender Liquiditätsbedingungen wahrscheinlich und zeitnah möglich ist.

Bei Privatkunden sind die entstehenden Gesamtkosten maßgeblich.

Handelsaufträge über Finanzinstrumente werden unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Ordererteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert. Bei der Entscheidung über die Orderplatzierung orientiert sich die Bank an Faktoren, die zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevant sind.

Für die Auswahl eines Intermediärs (Kontrahenten), an den Kundenaufträge unter Wahrung dieser Ausführungsgrundsätze weitergeleitet werden, werden darüber hinaus die Marktzugänge folgender Märkte berücksichtigt:

- Börsenzugänge (regulierte Märkte)
- Zugang zu multilateralen Handelssystemen (MTF), inklusive Darkpools
- Zugang zu organisierten Handelssystemen (OTF)
- Eigenschaft des Brokers als Systematischer Internalisierer (SI)

Bei der Ausführung von Aufträgen bzw. beim Füllen von Entscheidungen über den Handel mit OTC-Produkten, zu denen auch maßgeschneiderte Produkte gehören, überprüft die Bank die Redlichkeit des dem Kunden angebotenen Preises, indem sie Marktdaten heranzieht, die bei der Einschätzung des Preises für dieses Produkt verwendet wurden, und – sofern möglich – diesen mit ähnlichen oder vergleichbaren Produkten vergleicht.

Die Auswahl des jeweiligen Marktes erfolgt durch den Händler unter der Berücksichtigung der jeweiligen Finanzinstrumentengruppe (siehe Kapitel), der Ausführungswahrscheinlichkeit und -qualität.

7. Veröffentlichungen der Bank

Die Bank veröffentlicht regelmäßig Informationen über die erreichte Ausführungsqualität. Diese Informationen werden auf der Homepage der Bank (www.hal-privatbank.com) veröffentlicht.

8. Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die Ausführungsgrundsätze werden durch die Bank regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Ausführungsgrundsätze beeinträchtigen kann. Die Ergebnisse der Überprüfung und die gegebenenfalls vorgenommenen Änderungen der ausgewählten Finanzintermediäre fortlaufend überprüft und auf unserer Homepage (www.hal-privatbank.com) veröffentlicht.

Darüber hinaus lässt sich die Bank von ihren Kontrahenten in regelmäßigen Abständen monatliche Transaction Cost Analyses (TCAs) zur Verfügung stellen. Diese Analysen dienen der laufenden Überprüfung und Bewertung der Ausführungsqualität sowie der Eignung der eingesetzten Handelsalgorithmen und der ausgewählten Finanzintermediäre.

9. Zusammenlegen von Aufträgen

Kundenaufträge werden stets vor Aufträgen aus dem Eigenhandel der Bank gestellt und nicht mit diesen zusammengefasst. Die Bank kann Kauf oder Verkaufsaufträge mehrerer Kunden bündeln und als aggregierte Order (Blockorder) zur Ausführung bringen, wenn Auftragsvolumen, Wertpapierart, Marktsegment, aktuelle Marktliquidität und Preissensitivität des zu handelnden Wertpapiers dieses im Interesse der betroffenen Kunden ratsam erscheinen lassen. Die Bank weist darauf hin, dass eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag möglicherweise nachteilig sein kann. Die Bank wird Aufträge nur dann zusammenlegen, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden unwahrscheinlich erscheint.

Die Bank wird ferner die Zuteilung zusammengelegter Aufträge ordnungsgemäß, wie folgt vornehmen:

- Bei Vollaussführung erfolgt die Zuteilung entsprechend der erteilten Kundenaufträge (Kunde und Stückzahl).
- Bei einer Teilaussführung erfolgt die Zuteilung auf alle Kundenaufträge prozentual.

10. Übersicht über die Ausführungsplätze nach Finanzinstrumentengruppe

In den folgenden Kapiteln wird die Ausführung nach der jeweiligen Finanzinstrumentengruppe beschrieben.

10.1 Aktien inländischer Emittenten

Aktien inländischer Emittenten werden in Abhängigkeit der Liquidität und der jeweiligen deutschen Index Gruppe, wie z. B. DAX, MDAX, in festen Staffellungen in der Regel an der Börse XETRA gehandelt.

Ist eine Ausführung über XETRA nicht gegeben, erfolgt diese über einen Intermediär (Kontrahent), der entsprechend der Vorgabe des Handels die Order ausführt.

10.2 Aktien ausländischer Emittenten

Aktien ausländischer Emittenten werden in Abhängigkeit der Liquidität in festen Staffellungen zur Ausführung an einen Intermediär (Kontrahenten) weitergeleitet.

10.3 Aktienzertifikate

Aktienzertifikate bis zu einem Gegenwert von **1.000.000 EUR** werden in der Regel an der **Börse Stuttgart (Euwx)** gehandelt.

Ab einem Gegenwert von mehr als 1.000.000 EUR kann, auf ausdrücklichen Kundenwunsch, die Ausführung **als Festpreis mit dem Emittenten des Zertifikats** gehandelt werden, sofern dies im Interesse einer bestmöglichen Ausführung liegt.

10.4 Investmentfonds

Die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen an Investmentfonds von Investmentgesellschaften nach Maßgabe des in Deutschland geltenden Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“) bzw. des luxemburgischen Investmentrechts unterliegt nicht den gesetzlichen Regelungen zur bestmöglichen Ausführung.

Die Bank kauft Anteile an Investmentfonds zu einem festen Preis, der dem nach den Regeln des KAGB bzw. des luxemburgischen Investmentrechts festgestellten Nettoinventarwert („NIW“) zzgl. etwaiger Provisionen entspricht.

Anteile an Investmentfonds, die über die Verwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden, werden zum jeweiligen NIW (Rücknahmepreis) abzüglich eines ggf. anfallenden Rücknahmeabschlags abgerechnet.

10.5 Exchange Traded Funds (ETFs)

Ein ETF (Exchange Traded Fund) ist ein börsen-gehandelter Investmentfonds, der einen bestimmten Index, wie beispielsweise den DAX oder den S&P 500, nachbildet.

Im Gegensatz dazu sind traditionelle Investmentfonds aktiv oder passiv verwaltete Fonds, die von einem Fondsmanager zusammengestellt werden. Diese Fonds können in verschiedene Vermögenswerte investieren, darunter Aktien, Anleihen und andere Wertpapiere. Investmentfonds werden in der Regel einmal täglich bewertet und gehandelt, basierend auf ihrem Nettoinventarwert (NAV), siehe Kapitel 10.4

Die Bank führt Kundenaufträge in ETFs (Exchange Traded Funds) wie folgt aus:

Zur Sicherstellung einer bestmöglichen Ausführung werden Orders über ein Request-for-Quote-(RFQ)-Verfahren ausgeführt. Hierbei werden mehrere Market Maker (Kontrahent) parallel angefragt, um konkurrenzfähige Quotes zu erhalten und zusätzliche Liquidität zu erschließen. Dies trägt zur Erzielung einer marktschonenden und bestmöglichen Ausführung bei.

Bei ausdrücklicher Weisung erfolgt die Ausführung über die Börse.

10.6 Bezugsrechte

Die Bank führt Kundenaufträge in Bezugsrechten wie folgt aus:

Bezugsrechte inländischer Aktien	XETRA oder anderer inländischer regulierter Handelsplatz, soweit keine Notiz in XETRA erfolgt
Bezugsrechte ausländischer Aktien	In der Regel an der ausländischen Heimatbörse, alternativ auf XETRA, an einer inländischen Präsenzbörse oder auch über ein multilaterales Handelssystem (MTF)

10.7 Zertifikate, Optionsscheine und sonstige verbriefte Derivate

Die Bank bietet die Möglichkeit an, Zertifikate (einschließlich sonstiger strukturierter Anleihen) und Optionsscheine sowie sonstige verbriefte Derivate zu zeichnen, zu erwerben bzw. zu veräußern oder als Kommissionsgeschäft außerhalb von Handelsplätzen (Festpreisgeschäft, OTC Geschäft) zu tätigen.

Kommt kein Festpreisgeschäft und keine Ausführung als Kommissionsgeschäft außerhalb von Handelsplätzen (OTC Geschäft) zustande und wird keine Weisung des Kunden hinsichtlich des Ausführungsplatzes erteilt, erfolgt die Ausführung eines Auftrags wie folgt:

Optionsscheine/Zertifikate mit inländischer Heimatbörse (Verbriefte Derivate)	Inländischer regulierter Börsenplatz oder außerbörslich als Festpreisgeschäft mit dem Emittenten oder einem Intermediär
Optionsscheine/Zertifikate mit ausländischer Heimatbörse (Verbriefte Derivate)	Ausländischer regulierter Börsenplatz oder außerbörslich als Festpreisgeschäft mit dem Emittenten oder einem Intermediär

10.8. Finanzderivate (Terminkontrakte und Optionskontrakte)

Hierunter fallen Finanztermingeschäfte, die unter standardisierten Bedingungen an einer Terminbörse gehandelt werden, oder nicht-standardisierte Derivate, die außerbörslich zwischen Kunde und Bank individuell vereinbart werden (OTC-Geschäfte). Je nach Finanzinstrument kommen hierfür besondere Bedingungen oder spezielle Verträge zum Einsatz (Rahmenbedingungen zum Abschluss von Finanztermingeschäften mit Sonderbedingungen für Termingeschäfte, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte etc.).

Die Bank führt diese Aufträge wie folgt aus:

Börsengehandelte Derivate	EUREX oder ausländische Terminbörse über einen Intermediär (Kontrahenten)
Außerbörsliche Derivate (OTC)	Festpreisgeschäft zwischen Bank und Kunde

10.9 Festverzinsliche Wertpapiere

Die Bank bietet die Möglichkeit an, verzinsliche Wertpapiere (inkl. Nullkuponanleihen) direkt bei der Bank zu erwerben oder an sie zu verkaufen. Erwerb und Veräußerung erfolgen zu einem mit der Bank fest vereinbarten Preis, Festpreisgeschäft (OTC) gegen die eigenen Bücher.

Kommt kein Festpreisgeschäft mit der Bank zustande, erfolgt die Ausführung außerbörslich (Festpreis, OTC) mit einem Kontrahenten oder an einer von der Bank ausgewählten Börse oder multilaterales Handelssystem (MTF).

HAUCK AUFHÄUSER LAMPE PRIVATBANK AG

Kaiserstraße 24
60311 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2161-0

Weitere Private Banking Standorte:

Berlin
Bielefeld
Bonn
Düsseldorf
Hamburg
Köln
München
Münster
Osnabrück
Stuttgart

www.hal-privatbank.com

Stand: Oktober 2025